

Portlandkalksteinzement CEM II/A-LL 42,5 R nach DIN EN 197-1

Nummer der Leistungsbeständigkeit: 0840-CPR-4310-236100-21 vom 15.01.2024
 Nummer des BENOR-Zertifikates: 24/18/497 vom 06.02.2024

			Mittelwert	Norm
Zusammensetzung	Portlandzementklinker (K)	M.-%	82,8	80 - 94
	Kalkstein (LL)	M.-%	17,2	6 - 20
	Nebenbestandteile	M.-%	-	0 - 5
Chemische Daten	Glühverlust	M.-%	6,90	
	Sulfatgehalt (SO ₃)	M.-%	3,17	≤ 3,5
	Chloridgehalt (Cl ⁻)	M.-%	0,00	≤ 0,10
	Na ₂ O Äquivalent	M.-%	0,89	
Physikalische Daten	Rückstand 90 µm	M.-%	0,1	
	spez. Oberfläche	cm ² /g	5030	
	Wasseranspruch	M.-%	31,0	
	Erstarrungsbeginn	Min	170	≥ 75
	Raumbeständigkeit	mm	0,3	≤ 10
Druckfestigkeiten	12 Stunden	MPa	5,8	
	24 Stunden	MPa	23,3	
	2 Tage	MPa	33,9	≥ 20,0
	7 Tage	MPa	44,6	
	28 Tage	MPa	52,5	42,5 - 62,5
	56 Tage	MPa	55,0	
Lieferform	lose			

Hinweise auf den Umgang mit dem Produkt finden Sie im Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG. Die angegebenen Daten sind Mittelwerte der letzten 12 Monate. Daher kann aus der Vielzahl von Messungen keine Rechtsverbindlichkeit in Anspruch genommen werden. Es gelten für alle Geschäftsbeziehungen unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen in der jeweils aktuellen Version.

Wotan Zement GmbH & Co. KG

54579 Üxheim

Telefon: 02696/922-0

Telefax: 02696/922-141

Internet: www.wotan.de

Email: info@wotan.de

Portlandkalksteinzement CEM II/A-LL 42,5 R

Zusammensetzung:	Portlandkalksteinzement besteht aus 80-94% Portlandzementklinker, 6-20% hochwertigem Kalksteinmehl, einem Sulfatträger als Erstarrungsregler, die gemeinsam vermahlen werden.
Eigenschaften:	Portlandkalksteinzement CEM II/A-LL 42,5 R ist ein Portlandkalksteinzement der Festigkeitsklasse 42,5 R. Er erfüllt sämtliche Anforderungen der Zementnorm DIN EN 197-1. Der Buchstabe R kennzeichnet ihn als Zement mit schneller Anfangsfestigkeit (nach 2 Tagen ≥ 20 MPa). Vorteile: <ul style="list-style-type: none">➤ Portlandkalksteinzement zeichnet sich durch eine hohe Frühfestigkeit aus.➤ Er ist sehr geschmeidig und dadurch leichter verarbeitbar und pumpbar.➤ Er zeichnet sich durch ein hohes Wasserrückhaltevermögen aus.
Anwendungsbereich:	Für die Verwendung von Portlandkalksteinzement gibt es nach DIN EN 197-1 keine Einschränkungen. Er eignet sich vor allem, zur Herstellung von Transportbeton, Estrich sowie Putz- und Mauerbinder.
Verarbeitung:	Portlandkalksteinzement CEM II/A-LL 42,5 R wird entsprechend den einschlägigen Normen gemischt. Als Mörtelmischverhältnis gibt man zu 1 Raumteil Zement je nach Anwendung 2 bis 5 Raumteile Sand. Er ist mit allen Zementen nach DIN EN 197, jedoch nicht mit Gips oder Gipsprodukten mischbar.
Zulassung:	Portlandkalksteinzement CEM II/A-LL 42,5 R ist ein nach DIN EN 197-1 genormter Zement. Für seine Verwendung ist daher keine besondere bauaufsichtliche Zulassung erforderlich.
Qualitätskontrolle:	Portlandkalksteinzement CEM II/A-LL 42,5 R unterliegt der werkseigenen Produktionskontrolle und der Fremdüberwachung nach DIN EN 197 durch den Verein Deutscher Zementwerke e.V. (VDZ).
Lieferform:	Portlandkalksteinzement CEM II/A-LL 42,5 R erhalten Sie lose in Silozügen. Er ist nach EU Richtlinie 2003/53/EG chromatarm.
Lagerung:	Vor Feuchtigkeit geschützt lagern. Als Loseware ist er 2 Monate haltbar, als Sackware ist es empfehlenswert, den Zement innerhalb von 6 Monaten zu verbrauchen.
Hinweis:	Dieses Produkt reagiert mit Feuchtigkeit und Wasser alkalisch. Deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich den Arzt aufsuchen. Siehe Sicherheitsdatenblatt.
Verkauf und Beratung:	Zur weiteren Beratung wenden sie sich bitte an Wotan Zement GmbH & Co. KG 54579 Üxheim Telefon: 02696/922-0 Telefax: 02696/922-141 Internet: www.wotan.de Email: info@wotan.de

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen und erfolgen ohne Gewähr. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtliche verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten.